

Fürsorgeabkommen mit Deutschland

F.10

Ziel und Zweck – Grundsätze

Das Fürsorgeabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland wurde auf den 31. März 2006 aufgehoben (siehe Kreisschreiben Sozialhilfe-Info KRS-SOH-2005-04 vom 04.05.2005).

Vorgehen

Die Gleichbehandlung von Schweizern in Deutschland und Deutschen in der Schweiz ist auch ohne Beitritt der Schweiz zum Europäischen Fürsorgeabkommen gewährleistet.

Querverweise (im Handbuch selbst)

- Abrechnungsverfahren mit Deutschland